



Professionalisierung der akademischen Selbstverwaltung

Philipp Balzer



Programm

- Professionalisierung
- Akademische Selbstverwaltung (Grundidee, charakteristische Elemente, Begründung, Grundprobleme)
- Professionalisierung der akademischen Leitungsorgane der PhF
- Professionalisierung der akademischen Gremien der PhF
- Professionalisierung der Berufungskommissionen der PhF
- Die neuen «Hochschulprofessionellen» als Parlamentsdienste der akademischen Selbstverwaltung



Professionalisierung

Drei Begriffe von Professionalisierung

1. **Herstellung von Professionalität**, verstanden als Eigenschaft von Tätigkeiten, Prozessen oder Organisationen, bestimmten einklagbaren Qualitätsstandards (z. B. hinsichtlich Effizienz, Transparenz, Nachhaltigkeit etc.) zu genügen oder zumindest zu unterliegen
2. **Übergang** von einer privaten oder ehrenamtlichen Tätigkeit **zu einer bezahlten Arbeit** oder einer **vollamtlichen Tätigkeit**
3. **Entwicklung einer Berufsgruppe zu einer Profession**, d. h. einer in Standesorganisationen oder Verbänden organisierten Berufsgruppe (z. B. Ärzte, Anwälte), die die Standards zur Bewertung ihrer Leistungen (z. B. durch Qualitätsnormen oder eine «Berufsethik») sowie die Ausbildungs- und Karrierewege selber festlegt



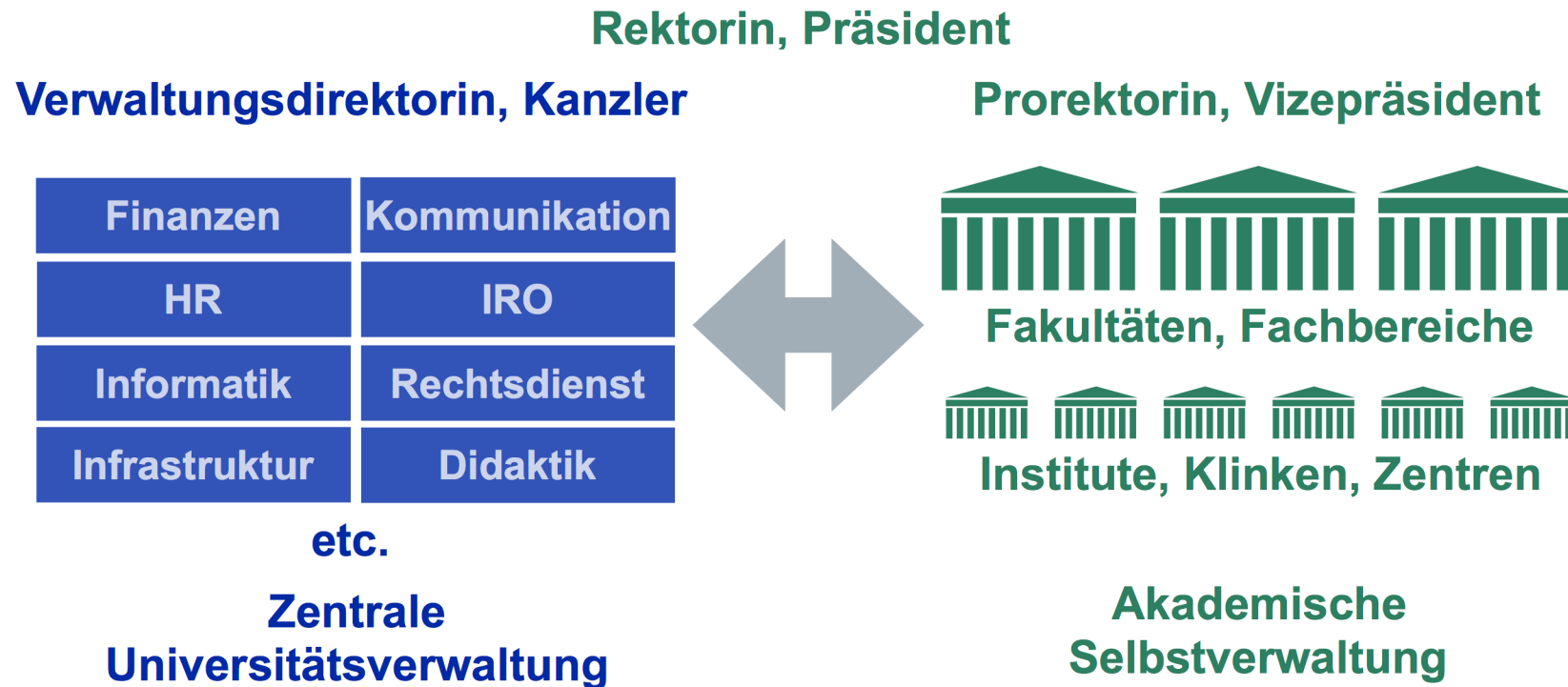
Grundidee und charakteristische Elemente der akademischen Selbstverwaltung

Grundidee: Die **Akademie** als **Gemeinschaft der Forschenden, Lehrenden und Studierenden** steuert sich in wichtigen Belangen selbst.

Charakteristische **Elemente**:

1. Die akademischen **Führungsorgane** (Rektorin, Dekan, Institutsvorsteherin, Klinikdirektor etc.) werden **befristet** (Amtszeit) mit **Angehörigen der Akademie** (Professorenschaft) durch **Wahl oder Ernennung** besetzt.
2. Wichtige Entscheidungen zu **Forschung, Lehre und Organisation** werden in zentralen und dezentralen Gremien (Senat, Fakultätsversammlung, Fakultätsausschuss, Berufungskommissionen, Institutsversammlung etc.) gefällt, denen **Personen bzw. Delegierte der internen Anspruchsgruppen** der Universität angehören (Professorenschaft, wissenschaftlicher Mittelbau, Studierende, administrativ-technisches Personal).

Akademische Selbstverwaltung als Teil der dualen Universitätsverwaltung



Begründung der akademischen Selbstverwaltung



«Wissenschaft kann nur funktionieren, wenn sie ihre Geschicke selbstbestimmen kann. Dabei genügt es nicht, die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Wissenschaft als Freiheit zu verstehen, über Gegenstände, Methoden, Veröffentlichungsformen selbst zu entscheiden. **Die inhaltliche und methodische Freiheit des Forschens und Unterrichtens ist nämlich nur dann gegeben, wenn die Organisationsformen, in denen all das stattfindet, ebenfalls von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen selbst gesteuert werden können.»**

Dieter Lenzen (2014: Kap. 3.2)



Grundprobleme der akademischen Selbstverwaltung

1. **(Latentes) Überforderungsproblem:** Die Führungsorgane der akademischen Selbstverwaltung (Rektorin, Dekan, Institutsdirektorin etc.) müssen zunehmend komplexe Management-Aufgaben bewältigen. Doch diese Positionen werden in der Regel mit Personen besetzt, die für die Forschung und Lehre ausgebildet wurden und häufig rein akademisch sozialisiert sind.
2. **(Latentes) Überlastungsproblem:** Die Lehrleistung sowohl der Professorinnen und Professoren als auch des Mittelbaus ist in der Regel vorgegeben und kann also nicht beliebig reduziert werden. Folglich geht die aufwändige Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung zwangsläufig zu Lasten der Forschungsleistung, was im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität und die Reputation der Forscherinnen und Forscher nicht wünschenswert sein kann.

Professionalisierung der akademischen Leitungsorgane der PhF: Support-Strukturen zur Entschärfung des Überforderungsproblems

Fakultät/Dekanat (ausgewählte Massnahmen bzw. Support-Strukturen)

- **Fakultätscontrolling** (seit 2003, heute 180 Stellenprozente) zur Unterstützung des Dekans (Ressourcenverantwortung) in Ressourcengeschäften (u. a. Entwicklungs- und Finanzplan, Budgetierung, Mitteleinsatz etc.)
- **Geschäftsführung** (seit 2011, 100 Stellenprozente) zur Unterstützung der Dekanin bei der operativen Leitung des Dekanats, der internen und externen Kommunikation, der Gremienarbeit etc.
- **Rechtsstelle** (seit 2015, 120 Stellenprozente) zur Unterstützung der Dekanin, des Studiendekans und der Geschäftsführung in allen Rechtsfragen (Rekurse, Verträge, Reglemente etc.)

Institute/Seminare (20 Organisationseinheiten)

- **Geschäftsführungen/Controlling-Stellen** zur Unterstützung der Institutsleitungen (Ressourcenverantwortung) in Finanzplanung, Personalplanung, Gremienkoordination etc.
- **Studienprogrammkoordinationen** (seit 2013) zur Unterstützung der Studienprogrammdirektionen (Aufsicht über die Qualität und Entwicklung der Lehre)



Professionalisierung der akademischen Gremien der PhF: Massnahmen zur Entschärfung des Überlastungsproblems

Massnahmen (Auswahl)

- **Vor- und Nachbereitung der Sitzungen** der Fakultätsgremien durch die **Geschäftsführung** des Dekanats (Fakultätsversammlung, Fakultätsausschuss oder Fakultätsvorstand) oder die **Leitung des Studiendekanats** (Studienkonferenz)
- **Optimierung der Sitzungsorganisation** (digitale Unterlagen, Traktanden mit Zeitplan, Beschlussvorlagen etc.) **Folge:** erhöhte Qualität der Entscheidungen bei deutlicher Reduktion der Dauer und Anzahl der Sitzungen



Professionalisierung der Berufungskommissionen: Stabsstelle

Besetzung seit 1. Januar 2014 (100 Stellenprozente), derzeit auf 2 Mitarbeiterinnen aufgeteilt

Zuständigkeit für 15 bis 25 parallel laufende Berufungsverfahren

Aufgaben und Verantwortungen

- umfassende **organisatorische und administrative Unterstützung der Berufungskommissionen** und insbesondere der Präsidien (einschliesslich Protokollführung, redaktionelle Bearbeitung von Berichten, Organisation der Probevorträge etc.)
- **Kommunikation** mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Schnittstellen der UZH (zuständiges Prorektorat, Abteilung Professuren etc.)
- Erstellung oder Anpassung der **Rechtsgrundlagen** (Geschäftsordnung, Ausstandsregeln etc.)
- **Dokumentation** der Zuständigkeiten und Prozesse

Professionalisierung der Berufungskommissionen: Software

Software (Faculty Recruiting Tool) zur Unterstützung der Kommissionsarbeit

Administration

File downloads

Add application

Profile

Rating policy

Applications

Committee

C-Rejection

23 Entries

ID	Title	First name	Last name	Gender	Year of birth	Nationality	Committee rating	Committee Decision	Edit	Delete
10	Prof. Dr.	Lutz	Thomas	Male	1975	Germany		A	Edit	Delete
21	Prof. Dr.	Rüdiger	Wimmer	Male	1975	Swiss (German and Austrian descent)		A	Edit	Delete
5	Prof. Dr.	Matthias	Wimmer	Male	1975	Germany		A	Edit	Delete
18	Prof. Dr.	Matthias	Wimmer	Male	1975	Germany		A	Edit	Delete
15	Dr. phil.	Rüdiger	Wimmer	Male	1975	Germany		C	Edit	Delete
22	Prof. Dr.	Rüdiger	Wimmer	Male	1975	Germany		B	Edit	Delete
9	Dr. phil.	Lutz	Thomas	Male	1975	Austrian		C	Edit	Delete
11	Prof. Dr.	Lutz	Thomas	Male	1975	Germany		C	Edit	Delete

Professionalisierung der Berufungskommissionen: Effekte

- **bessere Entscheide**, weil sich die Kommission dank der neu geschaffenen Support-Strukturen besser auf die «akademische» Dimension des Berufungsgeschäfts konzentrieren kann
- **markante Arbeitsentlastung** der Kommissionsmitglieder und insbesondere der Präsidien
- merklich **gesteigerte allgemeine Motivation zur Mitwirkung** in Berufungsverfahren
- erhebliche **Verkürzung der Dauer der Berufungsverfahren** und deutlich **weniger** bzw. kürzere **Vakanzen** bei der Wiederbesetzung von Professuren
- Gewährleistung der **Rechtssicherheit** (z. B. Einhaltung der Protokollierungspflichten, Überwachung der Einhaltung der Ausstandsregeln etc.)
- **Reputationsgewinn** für die Fakultät und die UZH infolge besserer Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie mit den auswärtigen Kommissionsmitgliedern und Gutachtenden
- kontinuierliche **Optimierung und Dokumentation der Prozesse** und allgemeiner **Kompetenzaufbau**

«Hochschulprofessionelle» als eine Art Parlamentsdienste der akademischen Selbstverwaltung

Home > Organisation > Parlamentsdienste

[Ratspräsidium](#)

[Geschäftsleitung](#)

[Kommissionen](#)

[Fraktionen](#)

[Parlamentsdienste](#)

[Zugehörige Organe](#)

[Oberaufsicht](#)

Parlamentsdienste



Die Parlamentsdienste unterstützen den Kantonsrat und seine Kommissionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen als Stabsstelle eine möglichst umfassende Dienstleistung, damit sich der Kantonsrat und die Kommissionen bei ihrer parlamentarischen Arbeit möglichst auf „das Politische“ konzentrieren können. Darunter fallen:

- Planung und Organisation der Ratssitzungen und der Kommissionssitzungen,
- Begleitung der Sitzungen des Rates und der Kommissionen,
- Nachbereitung der Beschlüsse des Kantonsrates und der Kommissionen sowie Erledigung der Sekretariatsarbeiten, Erstellen von Protokollen, Berichten, Medienmitteilungen,
- Dokumentation des Ratspräsidiums, der Ratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Medien und Verwaltung sowie Archivierung,
- Beratung des Kantonsratspräsidiums und der Kommissionspräsidien in Fach- und Verfahrensfragen,
- Organisation von repräsentativen Anlässen

Haus zum Rechberg
Hirschengraben 40
8090 Zürich
Telefon: 043 259 20 08
Fax: 043 259 68 50

Während den Ratssitzungen:
Rathaus
Limmatquai 55
8001 Zürich
Telefon: 043 259 68 11



Aktuelle Adressliste
als PDF downloaden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

philipp.balzer@phil.uzh.ch